

Behörden Spiegel newsletter

Rettung. Feuer. Katastrophe.



Nr. 77 Berlin und Bonn

15. Dezember 2022



ISSN 2699-9749



**Broemme
meint**

(BS) Der diesjährige Warntag am 8. Dezember war ganz im Gegensatz zum ersten Versuch ein großer Erfolg. Das Thema "Warnung" war ein allgemeines Gesprächsthema. Ich habe viele Menschen getroffen, die gespannt waren, ob ihr Handy funktioniert, ob sie eine Sirene hören oder ob sie über die Rundfunk- und Fernsehmedien informiert würden. Wir wissen, dass die Warnung immer nur der erste Schritt ist, um eine Aufmerksamkeit zu erzielen. Der zweite Schritt, dass man auf eine Durchsage oder Hinweis warten und dann reagieren muss, wurde noch nicht geübt. So weit ist man noch nicht.

In Berlin hat keine Sirene gehault, weil zwar die ersten Sirenen aufgebaut aber noch nicht an MoWaS angeschlossen sind. Dafür haben Reklamesäulen die Warnungen des BBK gezeigt. Viele Handys haben zwischen 11 und 12 Uhr gepiept. Aber längst nicht alle. Wenn ein Handy nicht gepiept hat, lag das daran, dass ein Software-Update fehlte oder das Gerät veraltet war oder der Provider nicht mitmacht. Ich bin davon überzeugt, dass die Strategie mit einem Warnmix der richtige Weg ist. Denn es wird nicht jedem möglich sein, ein aktuelles Smartphone zu haben. Ohne der Auswertung vorgreifen zu können, bin ich davon überzeugt, dass dieser Warntag gezeigt hat, dass Warnung prinzipiell gut funktioniert. Zu guter Letzt noch eine aktuelle Warnung: Weihnachten steht vor der Tür!

Albrecht Broemme

Bündnis warnt vor Kollaps

(BS) Ein neu formiertes Bündnis fordert eine gemeinsame Reform der Notfallversorgung in Deutschland. Ohne ganzheitliche Verbesserung sei die Notfallrettung gefährdet.

Im "Bündnis pro Rettungsdienst" beteiligen sich Mitglieder der Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND e.V.), der Deutschen Feuerwehr-Gewerkschaft (DFeuG), der Deutschen Gesellschaft für Rettungswissenschaften (DGRe e.V.), dem Deutschen Berufsverband Rettungsdienst (DBRD) und der Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission des Deutschen Caritasverbandes.

Der Rettungsdienst an der Belastungsgrenze

Anlass für den Zusammenschluss gibt die geteilte Wahrnehmung, dass der Rettungsdienst zwar grundsätzlich leistungsfähig sei, allerdings zunehmend an seine Grenzen gerate. Als Ursache für diese Entwicklung macht das Bündnis zwei Faktoren aus: eine gesunkene Schwelle den Rettungsdienst zu alarmieren sowie die als überfordernde empfundene Aufgabenlast im Rettungswesen.

"Eine gesunkene Schwelle für die Inanspruchnahme, unzureichende Kenntnis, welche Notrufnummer, die jeweils richtige ist und lange Wartezeiten sowie eingeschränkte Verfügbarkeit im ambulanten Sektor führen zu einer Überlastung des Rettungsdienstes", beklagt das Bündnis.

Des Weiteren stellten die Tätigkeiten in der Notfallrettung hohe fachliche und emotionale Anforderungen an die Mitarbeitenden. Einsatzlagen müssten bisweilen unter Gefährdung der eigenen Gesundheit bewältigt werden. Dies führe zu verfrühten



Die Arbeit im Rettungsdienst ist körperlich und emotional fordernd, der Berufsstand kämpft deshalb mit Personalmangel.

Foto: BS/paologhedini, pixabay.com

Austritten aus dem Beruf und in Konsequenz zu einer steigenden Fallzahl unterbesetzter Einsatzfahrten.

Großer Reformbedarf

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, stellt das Bündnis zwei Kernforderungen. Eine Ausbildungsinitiative, moderne Arbeitszeitmodelle sowie angemessene Bezahlung sollen Attraktivität und Verweildauer des Berufes steigern. Darüber hinaus steht eine enge Verzahnung zwischen den Notrufnummern 112 und 116117 auf der Forderungsliste. Notrufe, die sich in der Bearbeitung in der Rettungsleitstelle als nicht akut bedrohliche Situation darstellen, seien an die 116117 weiterzuleiten. Dort soll eine Gesundheitsberatung oder ein ärztlicher Hausbesuch medizinische Fragen klären. Zusätzlich fordert das Bündnis, Pilotprojekte wie den Gemeindefallsanitätsdienst oder Notfallkrankwagen zu verstetigen. Auf diese Weise müsse nicht auf jeden Notruf zwangsläufig eine Krankenhausbehandlung folgen.

Fortsetzung auf Seite 2

Fortsetzung von Seite 1

Mahnende Worte

“Wir laufen Gefahr, dass das System der Notfallrettung in Deutschland zusammenbricht. Die Bevölkerung fühlt sich sicher, weil ihnen versprochen wird, dass in nur wenigen Minuten überall in Deutschland Hilfe naht. Dieses Versprechen ist schon jetzt

absehbar ein trügerisches Versprechen“, mahnt Oliver Hölters, Mitarbeiterseite der Arbeitsrechtlichen Kommission der Caritas und Mitinitiator des Bündnisses pro Rettungsdienst.

Dr. Florian Reifferscheid, Vorsitzender des BAND, ergänzt: “Personalmangel in den Kliniken, Arbeitszeitmodelle und gesetzliche Regelungen erschweren auch im ärztlichen

Bereich die Besetzung der Notarztstandorte und gefährden die Notfallrettung.“ Daher müssten Anstrengungen unternommen werden, die notärztliche Versorgung im Rettungsdienst zukunftsfähig zu machen.

Entsprechend dieser Beurteilung fordert das Bündnis, sich nicht auf punktuellen Nachbesserungen auszuruhen, sondern auf Bundesebene Reformen einzuleiten.

Berliner Rettungsdienstgesetz kommt

(BS) Der Berliner Senat hat einen Gesetzentwurf zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes beschlossen. Die Vorlage dazu kam von Innensenatorin Iris Spranger (SPD). Zuvor hatte es Widerspruch aus der grüngeführten Senatsgesundheitsverwaltung gegeben. Diese Vorbehalte scheinen nun offenbar ausgeräumt.

Dem Rettungsdienst soll es durch die Gesetzesänderung in Zukunft ermöglicht werden, flexibler auf besondere Auslastungsszenarien, wie z. B. Personalmangel, größere Schadenslagen oder Pandemien reagieren zu können. So wird es möglich sein, Einsatzmittel vorübergehend anders zu besetzen als in der Vergangenheit. Eine solche Ausnahme darf allerdings nur befristet vorgenommen werden und muss begründet werden. Hierfür braucht es noch eine Rechtsverordnung der Innenverwaltung. Diese Anpassung dürfte zu einer Entlastung führen, da die raren Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitäter nun zielgerichteter eingesetzt werden können. Der Gesetzent-

wurf wird nun zur weiteren Beratung und Verabschiedung dem Abgeordnetenhaus zugeleitet.

Homrighausen: Änderung dringend nötig

Landesbranddirektor Dr. Karsten Homrighausen erklärte: "Die nun angestrebte Änderung des Rettungsdienstgesetzes wird dringend benötigt. Eine Änderung, um der Berliner Feuerwehr und ihren Partnern in der Notfallrettung mehr Flexibilität und somit ein Stück Entlastung zu verschaffen." Es bedürfe jedoch dringend noch weiterer Schritte, um die Situation im Rettungsdienst nachhaltig zu verbessern.

Mertens: Umfassende Änderung des Rettungsdienstes nötig

Oliver Mertens, Brandoberinspektor sowie Vorstandsmitglied der Gewerkschaft der Polizei (GdP), sagte: "Die Ressourcen unserer Feuerwehr sind endlich und es muss darum gehen, die Einsatzmittel so effektiv zu steuern, dass wir jedem die Hilfe zukommen lassen, die auch wirklich benötigt wird. Den Landesbranddirektor als Chef der größten Berufsfeuerwehr hier auch gesetzlich endlich zum Chef zu machen, ist ein erster sehr hilfreicher richtiger Schritt." Gleiches gelte für die Idee, "dass wir das Personal dann im Bedarfsfall so verteilen können, wie es die Lagen erfordern." Die vorgestellten Lösungen könnten die aktuelle Situation verbessern. Nachhaltig brauche es aber eine umfassende Änderung des Rettungsdienstgesetzes", so Mertens. Diese ist für nächstes Jahr angekündigt. Ob es nach der Wiederholungswahl zum Abgeordnetenhaus aber tatsächlich dazu kommt, bleibt abzuwarten.

Weniger Verkehrstote

(BS) In den beiden Corona-Jahren 2020 und 2021 ist die Zahl der im Straßenverkehr getöteten und verletzten Personen hierzulande erheblich gesunken. Seit 1991 wurde sogar ein historischer Tiefpunkt erreicht.

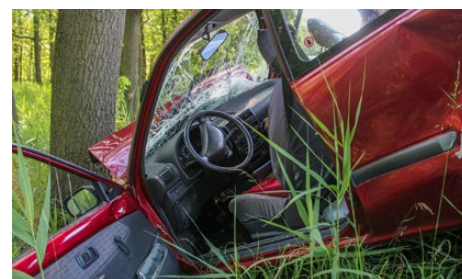
Die Zahl der Verkehrstoten in der Bundesrepublik sank demnach mit 2.719 im Jahr 2020 sowie 2.562 im Jahr 2021 erstmals klar unter die Marke von 3.000. Damit lag die Zahl der Verkehrstoten im letzten Jahr um 16 Prozent niedriger als noch 2019. Das geht aus dem neuesten Unfallverhütungsbericht der Bundesregierung ([Bundestagsdrucksache 20/4580](#)) hervor. 2019 hatte die Zahl der im Straßenverkehr verstorbenen Personen noch bei 3.275 gelegen, 2018 bei 3.046. Im Vergleich zum 1991 ist die Zahl der Verkehrstoten um 77 Prozent zurückgegangen. Deutlich gesunken ist zudem die Zahl der im Verkehr Verletzten. 2021 erlitten insgesamt 55.137 Personen eine schwere Verletzung (2019: 65.244) und 267.992 Menschen eine leichte Verletzung (2019: 318.986).

Ein wichtiger Erklärungsansatz für den deutlichen Rückgang der Zahlen ist die Verringerung des Straßenverkehrs in den Corona-Jahren.



Berlins Rettungsdienst ist nahezu ständig im Ausnahmezustand und exorbitant belastet. Ein nun im Senat verabschiedeter Gesetzentwurf könnte die Situation zumindest abmildern.

Foto: BS/wal_172619, [pixabay.com](#)



2020 und 2021 ist die Zahl der Verkehrstoten und bei Unfällen verletzten Menschen klar zurückgegangen.

Foto: BS/Rico Löb, [pixabay.com](#)

DBRD fürchtet um Notfallversorgung in Schleswig-Holstein

(BS) Der Deutsche Berufsverband Rettungsdienst e.V. (DBRD) mahnt, dass der Rettungsdienst seine Notfallpatienten immer häufiger nicht an die nächstgelegenen Notaufnahmen übergeben könne. Sofortige Maßnahmen seien angezeigt, um die Notversorgung in Schleswig-Holstein aufrechtzuerhalten.

Zwar seien Krankenhäuser gemäß Landeskrankenhausgesetz Schleswig-Holstein dazu verpflichtet Notfallpatienten jederzeit aufzunehmen, dennoch meldeten Krankenhäuser regelmäßig eine verringerte oder gar keine Bettenkapazität. Aus diesem Grund verlängerten sich die Eintreffzeiten von Rettungsmitteln beim Notfallpatientinnen und Patienten stetig. Patientinnen und Patienten müssten bis zu zehn Stunden auf einen Krankentransport warten.

Zurzeit erfolgt die Zuweisung in das nächstgelegene Krankenhaus durch einen sogenannten Behandlungskapazitätsnachweis (BKN). Aufgrund grundlegend mangelnder Kapazitäten führen die Rettungswagen jedoch quer durch Schleswig-Holstein und in die Nachbarbundesländer. Deswegen



Aus Sicht des DBRD, sollten Notärztinnen und -ärzte weniger Zeit auf der Straße und mehr in den Notaufnahmen verbringen.

Foto: BS/bhossfeld, pixabay.com

fordert der DBRD die Schaffung von Notaufnahmestrukturen. "Ohne entsprechende Strukturen verkommt der BKN zu einem reinen Abmeldewerkzeug, ohne jede lenkende Wirkung", kritisiert der 1. Vorsitzende des DBRD Marco K. König.

Mehrere Partner gefordert

Darüber hinaus sei auch der kassenärztliche Notdienst zu häufig telefonisch nicht oder nur verzögert erreichbar. Gleiches gelte für viele Arztpraxen. Dies führe zu einer

Verschiebung von Hilfeersuchen an Rettungsdienste und Notfallaufnahmen.

Der DBRD fordert deshalb, die Kompetenzen der Notfallsanitäterinnen und -sanitäter auf den Rettungswagen zu nutzen und Notärztinnen und -ärzte weniger auf der Straße und mehr in den Notaufnahmen einzusetzen. Denn lediglich in zehn bis 15 Prozent der Fälle sei ein Notarztinsatz wirklich notwendig.

"Der Notfallsanitäter hat gemäß seines Ausbildungs- und Ausübungsgesetzes den Gesundheitszustand einzuschätzen und über die Notwendigkeit eines Notarztes sowie die erforderlichen Maßnahmen zu entscheiden. Wenn wir die Verantwortung von den Leitstellen auf die Rettungswagen transferieren, würden die meisten Einsatzfahrten von Notärzten überflüssig werden", so König.

Meldungen über überlastete Rettungsdienste machen seit Mitte dieses Jahres vermehrt die Runde. Über die Hintergründe zum Personalmangel im Rettungsdienst finden sich in der September-Ausgabe des Behörden Spiegel auf [Seite 43](#) und auf [Seite 50](#)

Absenkung der verlängerten Arbeitszeit beim DRK

(BS) Die Bundestarifgemeinschaft (BTG) des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) und die Gewerkschaft ver.di haben sich auf die Absenkung der verlängerten Arbeitszeit geeinigt.

Gegenstand der Verhandlung war die Möglichkeit, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit über 38,5 beziehungsweise 39 Stunden hinaus zu verlängern. Bisher war eine Verlängerung auf bis zu 45 Stunden festgeschrieben. Die Einigung sieht nun vor, diese Verlängerung bis zum Jahr 2028 stufenweise auf 42 Stunden zu reduzieren. Zudem erhalten Beschäftigte für Dienste, die im Rahmen der verlängerten Arbeitszeit geleistet werden, eine zusätzliche Vergütung in Form einer Dienstpauschale.

Darüber hinaus einigte man sich auf Re-

gelungen zum Gesundheitsschutz. Ältere Beschäftigte ab 55 Jahren, die bisher im Rahmen der verlängerten Arbeitszeit tätig sind, sind nun auf deren Wunsch von Nachtdiensten sowie von der verlängerten Arbeitszeit befreit.

Attraktiver durch Absenkung

"Im kommenden Jahr stehen herausfordernde Entgeltverhandlungen an. Insofern freuen wir uns, dass wir das Thema der verlängerten Arbeitszeit jetzt erfolgreich und für alle Seiten zufriedenstellend abgeschlossen haben. So können wir uns im kommenden Jahr mit ver.di auf die wirtschaftlichen Aspekte konzentrieren", äußert sich DRK-Generalsekretär Christian Reuter, Vorsitzender der BTG, zur Einigung.

Die vorgesehene stufenweise Absenkung auf 42 Stunden mache das DRK als Arbeitgeber noch attraktiver.



Verlängerte Arbeitszeiten auf bis zu 45 Stunden gehören beim Deutschen Roten Kreuz (DRK) ab 2028 der Vergangenheit an.

Foto: BS/Hans, pixabay.com

IMK: Nichts Neues im Bevölkerungsschutz

(BS) Auf der vergangenen Herbsttagung der Innenministerkonferenz (IMK) war der Bevölkerungsschutz wieder ein Schwerpunkt, sagen die Beteiligten. Jedoch fielen keine konkreten Entscheidungen.



Der IMK-Vorsitzende und bayerische Innenminister Joachim Herrmann (CSU) betonte, dass die geforderten Zehn Milliarden Euro von Bund und

Verkündeten zu Stärkung des Bevölkerungsschutzes keine konkreten Maßnahmen: (v.l.n.r.) Hessens Innenminister Peter Beuth, Bayerns Innenminister Joachim Herrmann, Bundesinnenministerin Nancy Faeser und Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius.

Foto: BS/Biskup-Klawon

Ländern für den Bevölkerungsschutz nötig seien. Dieser müsse weiterentwickelt und gestärkt werden. Der Bayer forderte, dass der Bund seine Mitverantwortung erfüllen müsse. Aber auch die Länder müssten liefern. In diesem Zusammenhang kritisiert er den verabschiedeten Bundeshaushalt und die vorgesehenen Mittelkürzungen für den Katastrophenschutz. Insbesondere müsse das Bundesprogramm für die Sirenenförderung verstetigt werden, weil die derzeitigen Mittel nicht ausreichen würden.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) widersprach Herrmann. Es habe keine Mittelkürzungen geben. Nur im Vergleich zu den beiden vergangenen Jahren gebe es keine weiteren Konjunkturmittel für den Katastrophenschutz. Dennoch habe man es seit dem völkerrechtswidrigen Krieg gegen die Ukraine mit einer veränderten Sicherheitslage zu tun. "Der Schutz von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) hat höchste Prio-

rität", so Faeser. In diesem Bereich müsse die Krisenresilienz gestärkt werden. Dabei seien auch die Betreiber in der Pflicht, ihren Teil zu tun. Weiter kündigte die Ministerin an, dass das KRITIS-Dachgesetz noch vor Weihnachten im Kabinett abgestimmt werden soll.

Niedersachsens Innenminister Boris Pistorius (SPD) sieht, den Bund auf dem richtigen Weg zu Stärkung des Bevölkerungsschutz, mahnte aber an, dass mehr getan werden müsse. Anders sah das sein hessischer Kollege, Peter Beuth (CDU). Er hält die Mittel des Bundes für nicht ausreichend. Zudem blieben diese hinter den Vereinbarungen zurück. Dabei seien Bund und Länder bei der Stärkung der Resilienz gleichermaßen gefordert. Der hessische Innenminister unterstrich, dass einige Länder für die kommenden Jahre mehr Mittel für den Bevölkerungsschutz und Resilienzbildung zur Verfügung gestellt hätten.

Behörden Spiegel NEWSLETTER & PODCASTS

In den aktuellen Ausgaben unserer weiteren Newsletter und Podcasts finden Sie u. a. folgende Themen:

NEWSLETTER

[Newsletter "Netzwerk Sicherheit"](#)

12. Dezember:

- Gewalt gegen Beschäftigte im ÖD erfassen

[Newsletter "Verteidigung. Streitkräfte. Wehrtechnik" 12. Dezember:](#)

- Anbruch eines neuen Zeitalters

[Newsletter "Digitaler Staat und Cyber Security" 13. Dezember:](#)

- Datenschutzcockpit zwingend erforderlich

[E-JOURNAL FUTURE4PUBLIC:](#)

- Zeckenbiss oder Zeckenstich?

PODCASTS

[Podcast "Public Sector Insider"](#)

13. Dezember:

- Schattenhaushaltspolitik kommentiert

[Podcast "Public Sector Insider Stichwort" vom 7. Dezember:](#)

- Wilder Westen im Cyber-Raum

[Podcast "Voices in Defence" vom 12. Dezember:](#)

- Neuer schwerer Transporthubschrauber



Zukunft – Stadt und Region WEBINAR.

**Nachverdichtungspotenziale aufdecken
mit KI gestützten Planungswerkzeugen**

Donnerstag, 19. Januar 2023, 14:00 – 15:30 Uhr



Matthias Zühlke

Gründer und CEO, syte GmbH

Julian Peveling

Immobilienpezialist, Sparkassen Immobilien GmbH



Grafik: © VectorMine, stock.adobe.com

Bayern ändert Rettungsdienstgesetz

(BS) In Bayern existiert künftig die rechtliche Grundlage für die Zusammenlegung von "Zweckverbänden für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung" (ZRF). Dafür wurde durch den Landtag nun das Rettungsdienstgesetz reformiert.



Innenstaatssekretär Sandro Kirchner sieht durch die Zusammenlegung von Zweckverbänden die Sicherstellung eines effizienten Rettungsdienstes gewährleistet.

Foto: BS/Feldmann

Anlass für die Gesetzesänderung war die von den ZRF Amberg und Nordoberpfalz gewünschte Zusammenlegung der beiden Rettungsdienstbereiche. Innenstaatssekretär Sandro Kirchner sagte zu der Gesetzesnovellierung: "Durch die geplante Zusammenlegung werden Synergieeffekte genutzt und so ein effizienter, hoch qualitativer und wirtschaftlich tragfähiger Rettungsdienst im Bereich Amberg und in der Nordoberpfalz sichergestellt." Wie der Staatssekretär weiter erläuterte, kann das Innenministerium als oberste Rettungsdienstbehörde mit der neuen Ermächtigungsbasis künftig den Übergang aller Aufgaben sowie aller Rechte und Pflichten bei der Neufestsetzung von Rettungsdienstbereichen regeln. Der geplante gemeinsame Zweckverband soll auch Träger einer gemeinsamen integrierten Leitstelle sein. Die Änderung tritt Mitte Dezember in Kraft.

Neue Befragung im RD

(BS) Die Deutsche Gesellschaft für Rettungswissenschaften (DGRe) führt erneut eine Befragung von Notfallsanitätern durch. Dies ist eine Neuauflage der ersten Befragung aus den Jahren 2019 und 2020. Ziel sei es nicht nur, Entwicklungen im Vergleich zu 2019/2020 aufzudecken, sondern auch die Auszubildenden über einen längeren Zeitraum ihres beruflichen Werdeganges wissenschaftlich zu begleiten. Zudem seien einige Fragestellungen konkretisiert worden. "Die Ergebnisse unserer Studie aus 2020 sind bedeutend für den Rettungsdienst und dessen personelle Entwicklung. Zu Erfahrungen und Zukunftsaussichten der Auszubildenden wird ein Bild gezeichnet, das im Kontext mangelnder Personalressourcen brisante Probleme aufzeigt", so Christian Elsenbast, Mitglied des Forschungsteams der Wiederholungsstudie. Die Umfrage findet sich [hier](#).

ProPress

Verlagsgesellschaft mbH

Die ProPress Verlagsgesellschaft mbH ist ein Medienunternehmen für den Öffentlichen Sektor. Sie gibt den Behörden Spiegel, die auflagenstärkste unabhängige Zeitung für den Öffentlichen Dienst in Deutschland heraus (103.000 Exemplare, IVW-geprüft). Die Behörden Spiegel-Gruppe veröffentlicht neben der seit 38 Jahren monatlich erscheinenden Zeitung zahlreiche Publikationen für den Bereich der öffentlichen Verwaltung, vier digitale Newsletter und vier Podcasts. Parallel richtet der Verlag eine Vielzahl analoger und digitaler Kongresse mit internationaler Beteiligung sowie analoge Tagesveranstaltungen und Webkonferenzen aus. Dazu zählt der Europäische Polizeikongress, der Digitale Staat, die Berliner Sicherheitskonferenz und zahlreiche Digitalisierungskongresse auf Länderebene sowie kleinere Ein-Tagesveranstaltungen im gesamten Bundesgebiet. Mit dem Digitalen Staat Online hat der Verlag während der Corona-Pandemie das zentrale Medium zum Meinungsaustausch im Öffentlichen Dienst mit annähernd 400.000 Nutzern geschaffen. Mit hunderten Seminaren und Webinaren gehört die Behörden Spiegel-Gruppe zudem zu den großen Weiterbildungsanbietern für den Öffentlichen Dienst.

Wir suchen zum nächstmöglichen Zeitpunkt für unseren Standort Bonn eine/n

Kongressmanager, (m/w/d) Innere Sicherheit

IHRE AUFGABEN:

- Organisation von regionalen, nationalen und internationalen Kongressmessen (real/digital/hybrid) mit mehreren Tausend Teilnehmenden
- Gewinnung von Referenten für die Kongressmessen
- Kommunikation mit Referenten, Ausstellern, Sicherheitsbehörden und Hallenbetreibern
- Inhaltliche Vorbereitung von Programmheften
- Interne Abstimmungen mit Redaktion, Vertrieb und Grafik/Layout

WIR BIETEN:

- Optionen zur persönlichen Entfaltung und kollaborativen Zusammenarbeit
- Die Möglichkeit zur Weiterbildung
- Eine gute und kollegiale Arbeitsatmosphäre in einem netten dynamischen Team
- Ein abwechslungsreiches Aufgabenspektrum
- Kurze Entscheidungswege und eine flache Abteilungshierarchie

- Eine wichtige Schnittstellenfunktion innerhalb der gesamten Unternehmensgruppe und Sichtbarkeit in der jeweiligen Kongressbranche

IHR PROFIL:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung oder vergleichbarer Abschluss
- Sehr gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift sowie gute Englischkenntnisse
- Sie haben eine Affinität für Themen rund um den Öffentlichen Dienst, die Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik
- Idealerweise Vorkenntnisse im Themenfeld Innere Sicherheit
- Strukturierte, selbstständige und lösungsorientierte Arbeitsweise
- Erfahrung im Projektmanagement und besitzen Organisationsgeschick
- Hohe Belastbarkeit und Reisefreudigkeit
- Sicherer Umgang mit MS Office, insbesondere Excel und Teams

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann senden Sie uns ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen inkl. Startbeginn an Bewerbung mit Lebenslauf und Zeugnissen bitte an:

bewerbung@behoerderspiegel.de
 ProPress Verlag GmbH
 Friedrich-Ebert-Allee 57
 53113 Bonn

Jetzt bewerben!

Berlin: Landesamt für Katastrophenschutz kommt

(BS) Einige Bundesländer haben schon eins. Nun zieht das Land Berlin nach. In der Hauptstadt wird nun ein Landesamt für Katastrophenschutz entstehen. Man versuche, damit dem Bedarf einer "nachhaltigen Stärkung des Bevölkerungsschutzes" im Bereich des staatlichen Krisenmanagements gerecht zu werden.



Das Land Berlin baut ein Landesamt für Katastrophenschutz auf.

Foto: BS/Martin Jäger, pixello.de

Mit dem Amt soll u. a. ein Lagezentrum eingerichtet sowie ein ständiger aufwuchsfähiger Krisenstab für die unterschiedlichen Verwaltungsebenen vorgehalten werden. Die weitere Aufgabe des Berliner Landeskatastrophenamtes umfassen:

"(1) Entwicklung von Strategien, Zielvorgaben und Standards, Rahmenplanungen sowie die Durchführung von Risikoanalysen,

(2) Planung und Durchführung von Übungen und Schulungen sowie Wissensmanagement,

(3) Aufbau eines Katastrophenschutzlagers zur Bevorratung von wichtigen Einsatzmitteln für Großschadens- und Katastrophenlagen."

Für die Planung des Amtes nimmt jetzt ein Projektbüro bei der Senatsinnenverwaltung seine Arbeit auf. Schon im Frühjahr des kommenden Jahres ist eine Senatsbefas-

sung über den Projektauftrag zur Errichtung des Landesamts für Katastrophenschutz geplant. Eine Anmeldung der benötigten Haushaltsmittel für den Doppelhaushalt 2024/2025 vorgesehen. Der Ständige Vertreter des Landesbranddirektors, Karsten Göwecke, wird die Tätigkeit als Projektleiter zur Einrichtung des Landesamts für Katastrophenschutz aufnehmen. Innensenatorin Iris Spranger erklärte dazu: "Mit der Errichtung des Landesamts für Katastrophenschutz können das Krisenmanagement und übergreifende Themen im Katastrophenschutz gebündelt werden, insbesondere durch die Vereinheitlichung der Strukturen und eine stärkere Vernetzung der maßgeblichen Akteure. Das Landesamt für Katastrophenschutz soll ein Katastrophenschutzlager zur Bevorratung von wichtigen Einsatzmitteln für Großschadens- und Katastrophenlagen aufbauen."

LKT NRW: Länderförderung erwartet

(BS) Der Fachausschuss für Bevölkerungsschutz des Landkreistags NRW (LKT NRW) fordert vom Land mehr Mittel für den Katastrophenschutz. Angesichts der sich überlappenden Krisen müsse der Katastrophenschutz weiterentwickelt und nachhaltig gestärkt werden.

"Corona-Pandemie, zunehmende Extremwetterereignisse, Krieg in Europa, Energiekrise und hybride Bedrohungen: Wir leben

in einer Zeit der Mehrfachkrisen", erklärte dazu der Ausschussvorsitzende, Landrat Dr. Martin Sommer (Kreis Steinfurt). "Die Stärkung des Katastrophenschutzes können die Kreise nicht allein stemmen. Bei der Umsetzung muss das Land die Kreise finanziell unterstützen", so Sommer weiter. Die unteren Katastrophenschutzbehörden gerieten aufgrund der anhaltenden Lagen und den daraus gestiegenen Anforderungen an ih-

re Grenzen. Das Land müsse die Kreise in die Lage versetzen, weiteres Personal für die Bewältigung der aktuellen und kommenden Herausforderungen zu gewinnen. Entsprechende Pläne vom Bund und den Ländern zur Stärkung des Katastrophenschutzes seien die ersten Schritte in die richtige Richtung, müssten aber vom Land mit ausreichenden Mitteln unterfüttert werden.

THW-Unterstützung für die Ukraine

(BS) Das Technische Hilfswerk (THW) unterstützt die Ukraine auf vielfältige Weise. Die gerade im Winter und nach den russischen Angriffen auf die ukrainische Energieinfrastruktur wichtig gewordenen Stromgeneratoren sind dabei im Fokus. Insgesamt will das Hilfswerk 470 Generatoren liefern.

Von den 470 geplanten Stromgeneratoren mit einem Gesamtwert von rund 19,5 Millionen Euro wurden bereits knapp 150 Geräte an die Ukraine geliefert. Die restlichen 320 Generatoren werden momentan für den Weitertransport vorbereitet oder in Kürze von den jeweiligen Herstellern an das THW geliefert. Finanziert werden die Geräte zum Teil durch das THW und das Auswärtige Amt.

Die Stromerzeuger sind u. a. für den größten ukrainischen Energieversorger



Ukrenergo vorgesehen, damit dieser eine provisorische Energieversorgung gewährleisten kann. Weitere Geräte sollen nach Odessa, Mykolajiw sowie die Region Cherson transportiert werden.

Das Nachbarland Moldau, welches auch unter dem Krieg zu leiden hat, erhält 70 Generatoren. Das Leistungsspektrum der Generatoren reicht von 200 bis 1.000 Kilovoltampere (kVA). Bei dem Logistikeinsatz sind täglich zwischen 60-80 THW-Einsatzkräfte eingebunden.

Energieversorgung hat Priorität

"Die Energieversorgung stellt einen wichtigen Punkt in der Kritischen Infrastruktur (KRITIS) jedes Landes dar. Darum ist es umso wichtiger, dass wir mit den Lieferungen der Stromerzeuger einen wichtigen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung in der Ukraine leisten können. Gerade im Winter hat es besondere Priorität, die Energieversorgung aufrecht zu erhalten. Dazu leisten wir als THW einen Beitrag", erklärte THW-Präsident Gerd Friedsam.

Neben den Generatoren lieferte das Hilfswerk auch Baumaschinen unterschiedlicher Art. Der ukrainische Katastrophenschutz (DSNS) und der Grenzschutz in der Ukraine erhielten u. a. Planiermaschinen, Radladern und Hubarbeitsbühnen. "Mit Baumaschinen, Fahrzeugen und Geräten versetzen wir unsere Partner in der Ukraine in die Lage, Kriegsschäden zu beheben, Menschenleben zu retten und das Leid der Zivilbevölkerung zu lindern", so Friedsam.

Bei der Beschaffung der Hilfsgüter arbeitet das THW eng mit dem Beschaffungsamt des BMI (BeschA) zusammen.

Enge behördenübergreifende Zusammenarbeit

Beim BeschA wurde eine Task Force für die Ukraine-Hilfe eingerichtet, um Beschaffungen wirtschaftlich und zügig im Wettbewerb zu realisieren. "Zusammen mit dem THW wurden bislang mehr als 120 teils umfangreiche Beschaffungsvorhaben realisiert. Hierzu gehört die Beschaffung von Nutz- und Spezialfahrzeugen, Wohncontainern und in jüngster Zeit insbesondere von Stromerzeugern, Hubarbeitsbühnen und Flugfeldlöschfahrzeugen für die ukrainischen Partner", erklärte BeschA-Präsidentin Dr. Ruth Brand.

Beinahe gesamtes THW gefordert

In dem bisher seit neun Monaten laufenden Einsatz waren mehr als 530 Ortsverbände und mehrere Tausend ehrenamtliche und hauptamtliche THW-Kräfte gefordert. Neben der Logistikeinsatz errichtet das THW u. a. Notunterkünfte in Deutschland.

Zudem unterstützen THW-Auslandsexpertinnen und -experten seit Beginn des Krieges das Welternährungsprogramm (WFP) und den Europäische Katastrophenschutzmechanismus (EUCPM). Auch die deutschen Auslandsvertretungen in Polen, Rumänien, der Slowakei sowie der Republik Moldau erhielten Unterstützung durch das THW.

Foto: BS/THW



Zukunft – Stadt und Region

Die neue Veranstaltungsplattform
des Behörden Spiegel

gleich, gleicher – gleichwertig
Lebensverhältnisse im
ländlichen Raum

25.1.2023, 14.00 – 15.30 Uhr

 Mehr unter: www.neuestadt.org



Grafiken © VectorMine, stock.adobe.com

Erste gemischte Ergebnisse des Warntages

(BS) Am zweiten bundesweiten Warntag wurde nun erstmals Cell Broadcast als weiterer Warnkanal genutzt. Die Behörden testeten die technische Infrastruktur aus Sirene, Radio, Warn-App oder Anzeigetafel unter Realbedingungen. Der Alarm wurde zentral vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durch das Modulare Warnsystem (MoWaS) ausgelöst. Ob der Warntag dieses Mal ein Erfolg war, wird sich nach einer Auswertung noch zeigen.

Die ersten Meldungen sind gemischt. So vermeldet die Feuerwehr Frankfurt am Main: "Die lokalen Maßnahmen zum Warntag in Frankfurt am Main haben einwandfrei funktioniert." Die Sirenen hätten pünktlich um 11 Uhr ausgelöst.

100 prozentige Sirenenabdeckung nicht erreichbar

Nach einer von der Feuerwehr Bergisch Gladbach durchgeführten Umfrage, an der rund 1.900 Personen teilgenommen haben, wurden von rund 60 Prozent der Befragten die Sirensignale subjektiv sehr gut gehört. Für 32 Prozent waren die Sirenen zu leise und acht Prozent gaben an, keine Signale gehört zu haben. Unterschiede ließ sich erfahrungsgemäß zwischen ländlichem und städtischem Raum feststellen. Die Feuerwehr Bergisch Gladbach prüfe deshalb weitere Maßnahmen.

"Es muss jedem bewusst sein, dass wir



Heulen sie oder heulen sie nicht? Der Warntag 2022 gab eine Antwort.

Foto: BS/iXimus, pixabay.com

nicht 100 Prozent der Bevölkerung über Sirenen erreichen werden. Gerade aus diesem Grunde ist der Mix der unterschiedlichen Warnsysteme so wichtig. Mit Cell-Broadcast bekommen wir vom Bund ein neues, sehr zuverlässiges Warnmittel zusätzlich an die Hand", erklärte Jörg Köhler, Leiter der Feuerwehr Bergisch Gladbach.

Nach der Umfrage der Feuerwehr gaben 62 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an, dass der Cell-Broadcast-Alarm auf ihrem Smartphone angezeigt wurde. Eine Warnung auf der Warn-App NINA wurde nach der Umfrage bei 67 Prozent der Befragten ausgegeben.

Berlin bleibt leise

In Berlin hingegen blieben die viel diskutierten Sirenen stumm. Gegenwärtig stünden dort nur 28 von 400 geplanten Sirenen zur Verfügung. Diese sollen bis Ende 2023

installiert seien. Die Sirenen in der Hauptstadt seien auch noch nicht an die Infrastruktur des Bundes angebunden. Die Verkehrsinformationszentrale Berlin (VIZ Berlin) schrieb auf Twitter: "Falls Sie sich wundern, warum es um 11:00 Uhr zum #Warntag2022 keinen #Sirenenalarm in Berlin gibt: Die Technik wird erst aufgebaut und ist für den heutigen Probealarm noch nicht aktiviert." Aber auch in anderen Teilen Deutschlands blieben nach einigen Berichten

die Sirenen stumm.

BBK zufrieden

Auch der neue Warnkanal Cell Broadcast hat anscheinend noch nicht umfassend funktioniert. Zwar hatte das BBK vorab schon gemeldet, dass ältere Handys keine Cell Broadcast-Nachrichten empfangen können, jedoch blieben einige neuere Modelle auch stumm. (Hintergründe zum Thema Cell Broadcast finden sich [hier](#).)

BBK-Präsident Ralph Tiesler erklärte zum Warntag: "Nach vorläufigen Erkenntnissen war der bundesweite Warntag 2022 ein Erfolg! Das Zusammenspiel der einzelnen Systeme hat funktioniert und die Menschen sind auf das wichtige Thema Warnung aufmerksam geworden. Für abschließende Ergebnisse ist es noch zu früh. Die Rückmeldungen werden wir nun auswerten und damit das System weiter optimieren können."



Zukunft – Stadt und Region

Die neue Veranstaltungsplattform des Behörden Spiegel

Ressourcen aus Abfall
 Kläranlagen und
 Kreislaufwirtschaft

22.2.2023, 14.00 – 15.30 Uhr

 Mehr unter: www.neuestadt.org



Grafiken © VectorMine, stock.adobe.com

Valide Ergebnisse in zehn Sekunden statt zwei Monaten

(BS) Die Feuerwehr Düsseldorf nutzt für die strategische Standortplanung ein geodatenbasiertes Tool. Projektpartner waren die Geodatenexperten Ubilabs aus Hamburg. Im Interview erklären Branddirektor David von der Lieth von der Feuerwehr Düsseldorf und Jens Wille, Geschäftsführer von Ubilabs, welche Vorteile dies bei der Planung bieten kann.



Behörden Spiegel: Als Feuerwehrchef der Stadt Düsseldorf setzen Sie sich maßgeblich für die Digitalisierung wichtiger Planungsprozesse ein. Was war der Anlass, ein Kartentool für die Standortplanung zu entwickeln?

David von der Lieth: Tatsächlich beschäftigen uns Fragestellungen rund um die Standortplanung nahezu täglich. Die Bevölkerung in Düsseldorf verdichtet sich zunehmend, damit steigt die Anzahl an Notfällen – derzeit für den Rettungsdienst um sechs Prozent pro Jahr. Auch das Verkehrsnetz ist in permanentem Wandel. Daher müssen wir unsere Standorte laufend restrukturieren, um aktuellen Anforderungen gerecht zu werden. Bisher hatten wir aber keine Möglichkeit, auf kurzem Weg valide Daten für diese Planung zu erhalten. Da wir mit den Geodaten-Experten der Firma Ubilabs Anfang 2021 bereits ein hilfreiches Tool zur Impfroutenplanung entwickelt haben, ging das aktuelle Projekt aus den Erfahrungen dieser erfolgreichen Zusammenarbeit hervor.

Behörden Spiegel: Welche Fragen beantwortet das neue Tool genau?

Von der Lieth: Beispielhafte Fragen sind: Wieviel Prozent des Stadtgebiets lässt sich von Standort x innerhalb von sechs Minuten erreichen? Eignet sich Grundstück y oder z besser für den Bau einer neuen Wache? Was passiert, wenn eine Wache verschoben wird oder ausfällt, wie müssen die umliegenden Standorte umstrukturiert werden? Wie sieht die Erreichbarkeit bei gleichzeitigen Einsätzen aus? Wo müssen

Jens Wille von Ubilabs und Branddirektor David von der Lieth berichten von der Nutzung geobasierter Tools zu Standortplanung.

Fotos: BS/privat

wir evtl. Wagen hin verlegen? An welchen Orten können wir Rettungsfahrzeuge auch temporär stationieren?

Behörden Spiegel: Können Sie ein Beispielprojekt aus der Praxis nennen, bei dem das Tool bereits zum Einsatz kam?

Von der Lieth: Wir müssen derzeit im Stadtteil Wersten eine sehr große Feuerwehrwache verlegen. 900 Meter weiter stand eine freie Fläche zur Verfügung, jedoch mit einer komplizierteren Zufahrtsituation. Anhand des Tools von Ubilabs konnten wir belegen, dass dieser Standort trotzdem ideal ist und wir hier sogar mehr Einsatzorte schneller erreichen können als bisher. Der Entscheidungsprozess für einen neuen Standort ist sehr komplex, da wir ja nicht nur den Erreichbarkeitsgrad, sondern auch wirtschaftliche und stadtplanerische Aspekte berücksichtigen müssen und mit vielen verschiedenen Institutionen diskutieren. Bis dato hat sich so ein Prozess über Monate hingezogen. Mit dem neuen Tool sind die wichtigsten Parameter für diese Diskussionen nun sofort abrufbar, was erheblich schneller zu Entscheidungen führt.

Behörden Spiegel: Der größte Vorteil des Kartenbasierten Tools besteht also in der erheblichen Beschleunigung von Abstimmungsprozessen?

Von der Lieth: Tatsächlich gibt es viele Vor-

teile. Zum einen der Zeitfaktor – das Tool zeigt uns innerhalb von Sekunden den Erreichungsgrad an, basierend auf verschiedenen Szenarien. In diesen Szenarien lassen sich Wachen aktivieren oder deaktivieren, neu hinzufügen oder löschen. Man erkennt auf einen Blick, bei welchem Szenario welche Stadtgebiete innerhalb von maximal acht Minuten erreicht werden. Und dass, immer im aktuellen Straßennetz.

Ein zweiter Vorteil ist die hohe Dynamik und die Reproduzierbarkeit: Bisher haben Gutachter einen idealen Standort erarbeitet – sofern die-

ser sich aber nicht realisieren ließ, musste der Prozess wieder von vorne beginnen. Mit dem Tool bringen wir viel mehr Dynamik bereits in den Beginn des Entscheidungsprozesses. Des Weiteren müssen wir die Rahmenfaktoren nicht für jeden Planungsprozess wieder neu aufsetzen, sondern sie bleiben im System gespeichert. Ein entscheidender Pluspunkt sind zudem die deutlich reduzierten Kosten im Vergleich zu iterativen Gutachten: Das Geodatenbasierte Tool amortisiert sich bereits nach einem einzigen Planungsprozess.

Behörden Spiegel: Wie sieht der technologische Aspekt hinter dem Kartentool aus, auf welchen Daten basiert es genau?

Jens Wille: Im Grunde führt das Tool Daten zu Einwohnerzahlen, zur Bevölkerungsverteilung pro Fläche sowie zum Verkehrsnetz mit den Standortdaten der Feuerwehr zusammen und leitet anhand festgelegter Rahmenfaktoren (z. B. der Durchschnittsgeschwindigkeit von Rettungsfahrzeugen) Erreichbarkeitsanalysen ab, dargestellt in Isochronen. Die Datensituation ist also nicht extrem kompliziert. Aber die Ergebnisse möglichst anwenderfreundlich und einfach verständlich nutzbar zu machen, das ist dann nochmal eine eigene Herausforderung bei der Entwicklung.

Das komplette Interview findet sich [hier](#).



26. Europäischer Polizeikongress

**SAVE
THE
DATE**

**Ein Europa?
Freiheit – Sicherheit – Recht**

3.– 4. Mai 2023

hub27 Berlin

www.europaeischer-polizeikongress.de

Illustration: K. Wegner

Eine Veranstaltung des **Behörden Spiegel**

Impressum

Herausgeber und Chefredakteur von Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe.: Uwe Proll.

Redaktionelle Leitung: Bennet Biskup-Klawon. Redaktion: Jonas Brandstetter, Benjamin Hilbricht, Marco Feldmann, Jörn Fieseler, Dorothee Frank, Guido Gehrt, Dr. Barbara Held, Malin Jacobson, Matthias Lorenz, Sven Rudolf, Paul Schubert, Marlies Voßebreckner. Online-Redaktion: Ann Kathrin Herweg, Tanja Klement, Tim Rotthaus. Redaktionsassistentin: Kirsten Klenner, Kerstin Bauer (Berlin).

ProPress Verlagsgesellschaft mbH, Friedrich-Ebert-Allee 57, 53113 Bonn, Telefon: 0049-228-970970, Telefax: 0049-228-97097-75,

E-Mail: redaktion@behoerderspiegel.de; www.behoerden-spiegel.de. Registergericht: AG Bonn HRB 3815. UST-Ident.-Nr.:DE 122275444 - Geschäftsführerin: Helga Woll.

Programmbeirat: Gerd Friedsam, Christoph Flury, Ulrich Grüneisen, Siegfried Jachs, Peter-Michael Kessow, Dr. Johannes Richert, Rainer Schwierczinski, Jochen Stein, Robert Stocker. Der Verlag hält auch die Nutzungsrechte für die Inhalte von "Behörden Spiegel Newsletter Rettung. Feuer. Katastrophe". Die Rechte an Marken und Warenzeichen liegen bei den genannten Herstellern. Bei direkten oder indirekten Verweisen auf fremde Internetseiten ("Links"), die außerhalb des Verantwortungsbereiches des Herausgebers liegen, kann keine Haftung für die Richtigkeit oder Gesetzmäßigkeit der dort publizierten Inhalte gegeben werden.